

Nur auf *Deutsch!*

In Deutschland wird fast flächendeckend das Prinzip „In Deutschland spricht man Deutsch“ angewandt. Beim deutschen Jugendamt wurde diese Regel bis ins Absurde getrieben.



■ Waldemar Gruna

Die Jugendämter wurden 1939 noch von den Nazis gegründet und dienten ursprünglich dazu Kinder und Jugendliche entsprechend der Nazi-Ideologie zu vollwertigen Reichsbürgern zu formen. Im Rahmen des Programms „Lebensborn“ sollte in den eroberten Ländern Europas die „Spreu vom Weizen“ getrennt werden. Das „Weizen“ wurde zur weiteren Erziehung ins Reich geschickt, die „Spreu“ hingegen kam in die Gaskammern von Auschwitz. All das sollte man im Auge behalten und bei jedem auch noch so kleinen Anfangsverdacht protestieren, wenn EU-Bürger in Deutschland diskriminiert werden.



Foto: Marcin Forecki

Wojciech Pomorski.

Polnisch schadet dem Kind

Wojciech Pomorski ist einer von denen, die seit vielen Jahren für ihre Bürgerrechte in Deutschland kämpfen. Nach Deutschland kam er 1989 mit der letzten Emigrationswelle. Hier verliebte er sich in eine sechzehnjährige Deutsche, die er nach drei Jahren heiratete. Gemeinsam haben sie zwei Töchter: Justyna und Iwona Polonia. Die Familie seiner Frau hat ihre Beziehung nie akzeptiert und hegte Vorurteile gegen Polen. Doch Wojciech Pomorskis Frau hat selbst Polnisch gelernt und hatte nichts dagegen, dass in ihrer gemeinsamen Hamburger Wohnung polnisch gesprochen wurde. Außerhalb der Wohnung unterhielten sie sich auf Deutsch, so konnten die Töchter lernen, beide Sprachen zu sprechen, sie haben auch die doppelte Staatsbürgerschaft. In dieser deutsch-polnischen Familie war es wie in anderen Familien auch mal besser, mal schlechter. Bis zu dem Tag im Jahr 2003 als Wojciech Pomorski eine leere Wohnung vorfand, ohne Frau und ohne Kinder. Für ihn begann ein Horror der bis heute dauert. Seiner Meinung nach hat seine Frau mit Hilfe des Hamburger Jugendamtes seine Töchter entführt. Erst nach einigen Monaten hat ein Hamburger Familiengericht dem Familienvater gestattet, seine Töchter zu sehen. Die Besuchszeiten wurden alle zwei Wochen für zwei Stunden angesetzt und sollten nur unter Aufsicht des Jugendamtes stattfinden. Das Gericht befürchtete, dass Pomorski seine Kinder nach Polen entführen könnte. Doch noch bevor es zum ersten Treffen kam, informierte Pomorski das Gericht, dass er sich mit seinen Töchtern wie immer auf Polnisch zu unterhalten gedenkt. Das Treffen wird auf Deutsch oder gar nicht abgehalten – antwortete Martin Schröder, der zuständige

Sachbearbeiter des Jugendamtes. Zum Treffen mit den Kindern kam es im Endeffekt nicht.

„Raus hier!“

Wojciech Pomorski rekapituliert ein beispielhaftes Gespräch im Jugendamt: Ein Beamter bestellte ihn zum Gespräch. Als Wojciech Pomorski ihn darauf aufmerksam machte, dass das Verbot sich mit seinen Kindern auf Polnisch zu unterhalten im Widerspruch zum „Deutsch-Polnischen Abkommen“ aus dem Jahr 1991 steht, antwortete Herr Bruno Mohr: „Das Abkommen interessiert mich einen Scheißdreck“, anschließend sprang er vom Stuhl, riss die Tür auf und schrie: „Raus hier!“ Seine Töchter konnte Wojciech Pomorski erst zwei Jahre später wieder sehen. Kurios ist das Hauptargument, das die deutschen Beamten anführen, um Kindern zu verbieten, sich bei Treffen auf Polnisch zu unterhalten. In einem Dokument kann man dazu Folgendes lesen: „Aus fachlich-pädagogischer Sicht ist hervorzuheben, dass es nicht im Interesse des Kindes liegt, bei beaufsichtigten Treffen Polnisch zu sprechen. Hinsichtlich des Wohnsitzes des Kindes in Deutschland und einer späteren Einschulung in einer deutschen Schule ist einzig die Förderung der deutschen Sprache angebracht.“

Menschenrechte im 21. Jahrhundert

Wie ist es möglich, dass das Beamte im 21. Jahrhundert per Gesetz Kindern verbieten können, ihre Muttersprache zu benutzen? Kann ein rechtskräftig verurteilter Kinderschänder das Sorgerecht für seine Kinder erhalten nur weil er Deutscher ist und die Mut-

ter Polin? Angesichts der Geschichten, die letzters in der polnischen Fernsehsendung „Warto rozmawiać“ vorgestellt wurden, gibt es zahlreiche derartige Fragen. Doch deutsche Behörden haben nur eine Antwort darauf – das seien Einzelfälle. Das Problem ist jedoch, dass Familiengerichte vor der Urteilsverkündung stets ein Gutachten der Jugendämter anfordern. Diese jedoch unterstehen der Kommunalpolitik und die Bundesregierung hat keinen Einfluss auf Jugendämter.

Optimistische Anzeichen?

An diesen Fällen lassen sich nicht nur Intoleranz, Vorurteile oder Diskriminierung erkennen, sondern auch einige positive Aspekte. Vor einiger Zeit fand im polnischen Außenministerium ein Treffen zu diesem Thema statt. In Anwesenheit hochrangiger Vertreter des Ministeriums stand ein Teilnehmer der Diskussion, der Deutsche Christian Rust, auf und dankte den Polen mit Tränen in den Augen für ihr Engagement: *Polen haben in der Vergangenheit schmerzvoll Menschenrechtsverletzungen seitens der Deutschen erleben müssen, deswegen reagieren sie jetzt empfindlich auf solche Fälle und geben den Deutschen Hoffnung, dass man sich gegen staatliche Rechtlosigkeit erfolgreich wehren kann* – sagte Rust und fiel dem erstaunten Wojciech Pomorski in die Arme. Positiv ist auch die Tatsache, dass diese undemokratischen und unmenschlichen Auswüchse des deutschen Staatswesens und die Diskriminierung von ausländischen Eltern von einer Mehrheit der deutschen Bevölkerung nicht toleriert wird. Leider wird es von deutschen Politikern hingenommen, und das wiederum ist kein guter Ausgangspunkt für eine gemeinsame und harmonische Entwicklung der Europäischen Union. ■